

Gebührenverzeichnis
zur Sondernutzungsgebührensatzung
(Sondernutzungsgebührenverzeichnis - GebVerz-SoNuGS)
 (Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung)

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- zeitraum	Maßstab	Gebühr
1.	Allgemeine Sondernutzung (§ 4 Absatz 2 der Satzung)			5 € bis 10 000 €
2.	<p>Markisen, die mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen (mehrere Markisen an einer Fassade des Gebäudes können zusammengefasst werden)</p> <p>Kategorie 1 - beschriftet - unbeschriftet</p> <p>Kategorie 2 - beschriftet - unbeschriftet</p> <p>Kategorie 3 - beschriftet - unbeschriftet</p> <p>Die Kategorien ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis 1 (Anlage 1 zum GebVerz-SoNuGS)</p>	<p>jährlich jährlich</p> <p>jährlich jährlich</p> <p>jährlich jährlich</p>	<p>je angefangenem qm je angefangenem qm</p> <p>je angefangenem qm je angefangenem qm</p> <p>je angefangenem qm je angefangenem qm</p>	<p>70 € 50 €</p> <p>50 € 30 €</p> <p>30 € 15 €</p>
3.	<p>Reklameuhren, Leuchtbuchstaben und sonstige in den Luftraum über der Straße ragenden Anlagen und Einrichtungen einschließlich Schilder und Tafeln, die mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen</p> <p>Kategorie 1 Kategorie 2 Kategorie 3</p> <p>Die Kategorien ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis 1 (Anlage 1 zum GebVerz-SoNuGS)</p>	<p>jährlich jährlich jährlich jährlich</p>	<p>je angefangenem 0,5 qm je angefangenem 0,5 qm bis 0,5 qm je weiterem angefangenem 0,5 qm</p>	<p>60 € 50 € 30 € 15 €</p>
4.	<p>Aufstellen von Gegenständen zum Verkauf</p> <p>a) sämtliche Waren</p>			

	<p>Kategorie 1 Kategorie 2 Kategorie 3</p> <p>b) Zeitungs- und Postkartenständer, soweit es sich nicht um Flachständer handelt, die am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind</p> <p>Kategorie 1 Kategorie 2 Kategorie 3 Die Kategorien ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis 1 (Anlage 1 zum GebVerz-SoNuGS)</p>	<p>jährlich jährlich jährlich</p> <p>jährlich jährlich jährlich</p>	<p>je angefangenem qm je angefangenem qm je angefangenem qm</p> <p>je Stück je Stück je Stück</p>	<p>200 € 180 € 160 €</p> <p>200 € 180 € 160 €</p>
5.	<p>Aufstellen von Werbetafeln und Dekorationsgegenständen</p> <p>Kategorie 1 Kategorie 2 Kategorie 3</p> <p>Die Kategorien ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis 1 (Anlage 1 zum GebVerz-SoNuGS)</p>	<p>jährlich jährlich jährlich</p>	<p>je Stück je Stück je Stück</p>	<p>240 € 200 € 160 €</p>
6.	<p>Aufstellen von Kiosken und Verkaufsständen sowie von Verkaufswagen sowohl mit als auch ohne festem Standort</p>	<p>täglich wöchentlich</p>	<p>je Kiosk, Verkaufsstand oder -wagen je Kiosk, Verkaufsstand oder -wagen</p>	<p>20 € 70 €</p>
7.	<p>Aufstellen von Tischen und Stühlen für einen Gaststättenbetrieb in</p> <p>Bezirk 1: in den Monaten April und September in der Zeit von Mai bis August in der Zeit von Oktober bis März</p> <p>Bezirk 2: in den Monaten April und September in der Zeit von Mai bis August in der Zeit von Oktober bis März</p> <p>Bezirk 3: in den Monaten April und September in der Zeit von Mai bis August in der Zeit von Oktober bis März</p>	<p>monatlich monatlich monatlich</p> <p>monatlich monatlich monatlich</p> <p>monatlich monatlich monatlich</p>	<p>je angefangenem qm je angefangenem qm je angefangenem qm</p> <p>je angefangenem qm je angefangenem qm je angefangenem qm</p> <p>je angefangenem qm je angefangenem qm je angefangenem qm</p>	<p>7,80 € 9,00 € 3,00 €</p> <p>6,00 € 7,50 € 2,50 €</p> <p>4,80 € 6,00 € 2,00 €</p>

	Die Bezirke ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis 2 (Anlage 2 zum GebVerz-SoNuGS).			
8.	Aufstellen von Informationsständen	täglich		20 €
9.	Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen	täglich		50 €
	a) soziale, kulturelle und kirchliche Veranstaltungen sowie Sport, Bildungs- und Brauchtumsveranstaltungen, Straßenfeste, Baustellenfeste und Veranstaltungen zur Förderung des Standortes Heidelberg als auch Veranstaltungen politischer Parteien pro Veranstaltung und Veranstaltungsstandort	täglich		50 €
	b) touristische und sonstige Werbeveranstaltungen	täglich täglich	bis 30 qm Straßenfläche über 30 qm Straßenfläche	150 € 300 €
	c) nach der Gewerbeordnung festgesetzte Veranstaltungen	täglich	je Stand	15 €
	d) sonstige Veranstaltungen	täglich	je Stand	30 €
10.	Banner an Brückengeländern	monatlich	lfd. Meter	4,50 €
11.	Aufstellen von Bauwagen, Materialcontainern, Schuttmulden und Schuttcontainern			
	a) in den Hauptverkehrsstraßen und klassifizierten Straßen	täglich	je Bauwagen, Materialcontainer etc.	7,50 €
	b) in allen übrigen Straßen	täglich	je Bauwagen, Materialcontainer etc.	5 €
	c) auf gebührenpflichtigen Parkplätzen	täglich	je Bauwagen, Materialcontainer etc.	10 €
	Die Hauptverkehrsstraßen und die klassifizierten Straßen ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis 3 (Anlage 3 zum GebVerz-SoNuGS)			
12.	Baustelleneinrichtungen, Baumaschinen und Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen, wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließungen, Gerüste usw.			
	a) in den Hauptverkehrsstraßen und klassifizierten Straßen			
	- bei Teilspernung	täglich	je angefangene 10 qm	4 €
	- bei Vollsperrung	täglich	je angefangene 10 qm	8 €
	b) in allen übrigen Straßen			

	<ul style="list-style-type: none"> - bei Teilspernung - bei Vollsperrung <p>c) auf gebührenpflichtigen Parkplätzen</p> <p>Die Hauptverkehrsstraßen und die klassifizierten Straßen ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis 3 (Anlage 3 zum GebVerz-SoNuGS)</p> <p>Steht die Baustelle ausschließlich aufgrund zwingender Witterungsgründe still, reduzieren sich auf Antrag die Gebühren für diesen Zeitraum um jeweils die Hälfte. Zwingende Witterungsgründe liegen nur vor, wenn es auf Grund von atmosphärischen Einwirkungen (insbesondere Regen, Schnee, Frost) oder deren Folgewirkungen technisch unmöglich, wirtschaftlich unvertretbar oder für die Arbeitnehmer unzumutbar ist, die Arbeiten fortzuführen.</p>	<p>täglich</p> <p>täglich</p> <p>täglich</p>	<p>je angefangene 10 qm</p> <p>je angefangene 10 qm</p> <p>je Parkplatz</p>	<p>2 €</p> <p>4 €</p> <p>10 €</p>
13.	Überspannungen, Überleitungen und Überbrückungen von öffentlichen Verkehrsflächen an Baustellen	monatlich	je Überspannung etc.	40 €
14.	Fahrzeugbenutzung in Fußgängerbereichen			
	a) Erteilung einer Dauererlaubnis mit Parkberechtigung	jährlich	je Erlaubnis	31 €
	b) Erteilung einer Dauererlaubnis mit Parkberechtigung für Anwohner, die Mitglied einer Car-Sharing-Organisation sind	jährlich	je Erlaubnis	15 €
	c) Erteilung einer Dauererlaubnis mit Fahrberechtigung	jährlich	je Erlaubnis	15 €
	d) Erteilung einer Dauererlaubnis mit Fahrberechtigung für Anwohner, die Mitglied einer Car-Sharing-Organisation sind	jährlich	je Erlaubnis	5 €
15.	Gewerbsmäßige Parkplatzbewirtschaftung			
	- Bereich Schloss	jährlich	je Pkw-Stellplatz	110 €
		jährlich	je Omnibusstellplatz	220 €
	- sonstiger Bereich	jährlich	je Pkw-Stellplatz	55 €
		jährlich	je Omnibusstellplatz	110 €